

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sponholz sucht zum 01.Mai 2025 einen

Gemeindearbeiter (m/w/d)

Arbeitszeit: 39 Wochenstunden
Arbeitsort: Sponholz, Warlin, Rühlow
Befristung: nein
Gehalt: angelehnt an den TVöD

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Führerschein C oder CE, alternativ Klasse B (Pkw)
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Teamfähigkeit werden vorausgesetzt
- Selbstständiges Arbeiten, handwerkliches Geschick, Belastbarkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit im Sommer und Winter
- Organisatorische Fähigkeiten bei Reparaturen sowie bei Materialbeschaffung
- wünschenswert wäre die Bereitschaft zur Absicherung des Brandschutzes in der Gemeinde Sponholz

Aufgabengebiet:

- Einhaltung der allgemeinen Ordnung und Sauberkeit im Gemeindegebiet
- Pflege der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, von Wegen und Plätzen
- Pflege und Wartung von Spiel- und Sportplätzen
- Kontrolle der Straßenbeleuchtung, Teiche und Regeneinläufe usw.
- Reparatur- und Hausmeistertätigkeiten
- Pflege, Wartung, Reparatur und Bedienung der Gemeindetechnik
- Winterdienst

Sollten Sie Interesse an dieser vielschichtigen Tätigkeit haben, reichen Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.01.2025 12 Uhr wie folgt ein:

Gemeinde Sponholz über Amt Neverin, FB Personal, Dorfstraße 36, 17039 Neverin oder reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (möglichst als eine PDF-Datei) online über unsere [Submitbox](#) (datenschutzkonforme Übertragung) ein.

Es wird darum gebeten, eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung im Sinne § 68 SGB IX bereits bei der Bewerbung mitzuteilen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die mit der Bewerbung in Zusammenhang stehenden Kosten nicht von der Gemeinde Sponholz übernommen werden. Postalisch übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf von 4 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Datenschutz: Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zweckgebunden erhoben, verarbeitet und gespeichert werden (Artikel Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V). Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

Sponholz, 10.12.2024

Schult
Bürgermeister